BEKANNTMACHUNG

Stadt Abenberg

der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Stadt Abenberg

für den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in der Sitzung am 26.07.2023 die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 15 Wassermungenau „Beerbachstraße-West“ erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst insgesamt ca. 1,22 ha.

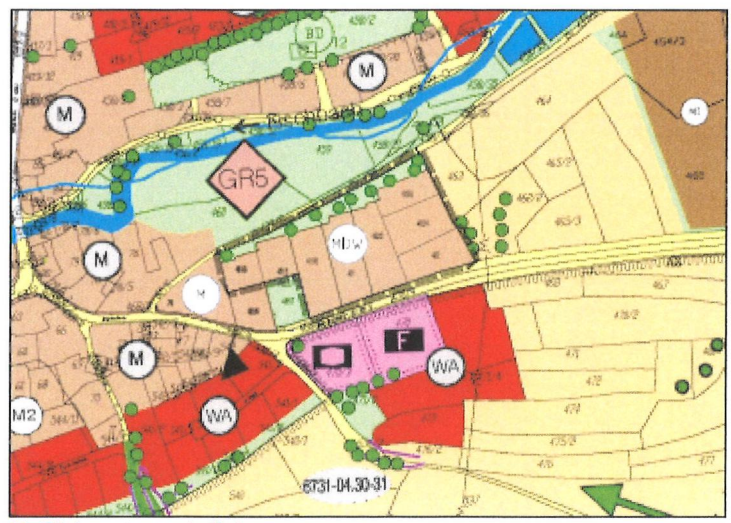

31. Flächennutzungsplanänderung

Der räumliche Geltungsbereich hat eine Fläche von 1,22 ha und beinhaltet die Grundstücke Fl.Nr 461/3, 461/5, 461/6, 461, 462, 462/3, 462/4, 462/5 jeweils Gemarkung Wassermungenau und wird wie folgt umgrenzt:

- im **Norden** vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl-Nr. 458 der Gemarkung Wassermungenau
- im **Osten** von dem bebauten Grundstück Fl. Nr. 463 und der landwirtschaftlichen Fläche Fl. Nr. 462 jeweils der Gemarkung Wassermungenau
- im **Süden** von der Ortsstraße „Beerbachstraße“ (Kreisstraße RH 9) Fl. Nr. 468/2 der Gemarkung Wassermungenau
- im **Westen** von den bebauten Grundstücken Fl. Nr. 75/0 und 461/4 jeweils der Gemarkung Wassermungenau.

Im Zeitraum vom 25.09.2023 bis 27.10.2023 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 die zum Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen Stellungnahmen behandelt und abgewogen. In gleicher Sitzung hat der Stadtrat der Stadt Abenberg in der Fassung vom 26.07.2023 gebilligt und beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend vom vorgenannten Beschluss, sowie dem ergänzenden Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches vom 12.05.2025 liegen der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg und die Begründung in der Fassung vom 12.05.2025 in der Zeit vom

Montag, den 14.07.2025 bis einschließlich Montag, den 18.08.2025

in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 1, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen, die per E-Mail abgegeben werden, sind an bauverwaltung@stadt-abenberg.de zu richten. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Abenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Umweltbericht

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. BauGB:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg vom 10.10.2023 in Bezug auf die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, den Kompensationsbedarf und die Ausgleichsmaßnahmen sowie die benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe
- Bayerischer Bauernverband vom 04.10.2023 in Bezug auf die angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen sowie Anlegung von Ausgleichsflächen
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 09.10.2023 in Bezug auf die in der Nähe befindlichen Bodendenkmäler und die verpflichtende Beantragung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich
- Landratsamt Roth vom 27.10.2023 in Bezug auf den Artenschutz und Ausgleichsfläche

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen

veröffentlicht.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

91183 Abenberg, den 03.07.2025

BAYERN STADT ABENBERG

Susanne König
Erste Bürgermeisterin

Angeheftet am:
Abgenommen am: